Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 14.05.2025

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Knoblauch gab bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.04.2025 die ursprünglich für die Sommerferien 2025 geplante Dach- und Fassadensanierung im Altbau der Propsteischule Westhausen aufgrund von möglicherweise zu erwartenden Zuschüssen vorerst zurückgestellt wurde. Die Maßnahme soll vss. in 2026 umgesetzt werden.

Baugesuche

Zu folgenden Bauvorhaben erteilte der Gemeinderat jeweils einstimmig das erforderliche Einvernehmen:

3.1. Flst. 696/15, Gemarkung Westhausen, An der Josefskapelle
- Errichtung einer Stützmauer

3.2. Flst. 124/8, Gemarkung Westhausen, Breitweg 12
- Erstellung eines Anbaus

Baugebiet „Schwenksbrunnen II“ in Westhausen *Ausschreibungsbeschluss für die Erschließungsarbeiten

Bürgermeister Knoblauch informierte über das Baugebiet „Schwenksbrunnen II“ in Westhausen. Hier soll ein bislang ungenutztes gemeindeeigenes Grundstück einer Bebauung mit Tiny-Häusern zugeführt werden. Für die Erschließung der dortigen Tiny-Bauplätze wird der bereits vorhandene Schotterweg ausgebaut. Der Gemeinderat beschloss für diese Erschließung des Baugebiets „Schwenksbrunnen II“ eine beschränkte Ausschreibung der Tiefbauarbeiten. Mit der Ausführung der Arbeiten soll im August/September begonnen werden.

Anpassung der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Westhausen

Bürgermeister Knoblauch teilte mit, dass der 1. FC Westerhofen vor dem Hintergrund gestiegener Kosten einen Antrag gestellt habe, den Unterhaltungszuschuss für den Bolzplatz in Westerhofen von bislang 160 Euro auf 250 Euro pro Jahr zu erhöhen. In diesem Zusammenhang schlug Bürgermeister Knoblauch vor, auch die Jugendförderung für die Vereine anzupassen. In den Vereinen werde außerordentlich gute, intensive und wichtige Jugendarbeit geleistet. Die letzte Anpassung erfolgte hier vor über 10 Jahren. Einstimmig beschloss der Gemeinderat eine Erhöhung der Jugendförderung für alle Vereine mit Jugendarbeit auf 10,00 EUR pro aktivem Jugendlichem (bisher 7,50 EUR pro aktivem Jugendlichem) und die Erhöhung der Pflegepauschale des 1. FC Westerhofen für den Bolzplatz Westerhofen auf 250,00 EUR pro Jahr.

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Die Gemeinde Westhausen ist verpflichtet, Obdachlose und Flüchtlinge unterzubringen, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Hierfür werden verschiedene Gebäude im Gemeindegebiet bereitgestellt oder angemietet. Die letzte Anpassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften erfolgte am 22.09.2022. Damals wurde die Gebühr auf monatlich 180,00 EUR je Belegungsplatz festgelegt. Aufgrund stark gestiegener Energie- und Mietpreise sowie höherer Verbrauchswerte ist diese Kalkulation mittlerweile

nicht mehr kostendeckend. Der Gemeinderat beschloss deshalb entsprechend der vorgelegten neuen Gebührenkalkulation der Verwaltung, die Benutzungsgebühr ab dem 01.07.2025 auf monatlich 232,50 EUR pro Person (einschließlich Nebenkosten) festzulegen, was 7,75 EUR pro Tag und Wohnplatz entspricht.

Bürgermeisterwahl 2025

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunkts gab Bürgermeister Markus Knoblauch bekannt, dass er sich bei der in diesem Jahr noch stattfindenden Bürgermeisterwahl erneut um das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Westhausen bewerben werde. Da er somit bei der Festlegung der Regularien für die Bürgermeisterwahl befangen war, übergab er die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt an den ersten stellvertretenden Bürgermeister Winfried Krieger und rückte während der Beratung in den Zuschauerbereich ab.

1) Festlegung des Wahltermins

Hauptamtsleiterin Theresa Brodbeil teilte mit, dass nach § 47 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) die Wahl des Bürgermeisters wegen des Ablaufs der Amtszeit spätestens einen Monat und frühestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchgeführt werden muss. Die Amtszeit von Bürgermeister Markus Knoblauch endet nach acht Jahren am 14.02.2026, sodass die Wahl des neuen Bürgermeisters im Zeitraum vom 14.11.2025 bis 14.01.2026 erfolgen muss. Der Gemeinderat beschloss, den Termin für die Bürgermeisterwahl auf Sonntag, 16.11.2025 und die evtl. erforderliche Stichwahl auf Sonntag, 07.12.2025 festzusetzen.

2) Bildung des Gemeindewahlausschusses

Nach § 11 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen, einschließlich der Bürgermeisterwahl sowie die Feststellung des Wahlergebnisses. Einstimmig beschloss der Gemeinderat, folgende Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2025 festzulegen:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Vorsitzende/r	GR Winfried Krieger (CDU und Freie Bürger)	Theresa Brodbeil (Verwaltung)
Beisitzer/in	GRin Martina Butschek (Freie Bürgervereinigung)	GR Franz Fischer (Freie Bürgervereinigung)
Beisitzer/in	GR Markus Schmid (SPD und Unabhängige)	GR Gerhard Weng (SPD und Unabhängige)
Beisitzer/in	GR Martin Häring (GRÜNE)	GRin Susanne Conradi (CDU und Freie Bürger)

3) Öffentliche Stellenausschreibung

Des Weiteren erklärte Frau Brodbeil, dass die öffentliche Stellenausschreibung für die Stelle des Bürgermeisters gemäß § 47 Abs. 2 GemO spätestens zwei Monate vor der Wahl durchzuführen ist. Der Gemeinderat beschloss, die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Westhausen im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am Freitag, 05.09.2025 auszuschreiben. Das Ende der Einreichungsfrist wurde vom Gemeinderat einstimmig auf Montag, 20.10.2025, 18 Uhr festgesetzt.

4) Festlegungen zur Öffentlichen Bewerbervorstellung

Der Gemeinderat legte fest, dass eine öffentliche Kandidatenvorstellung bei mehr als einem Bewerber am Mittwoch, 05.11.2025 um 19 Uhr stattfindet. Die Reihenfolge der Vorstellung richtet sich nach dem Eingang der Bewerbungen. Außerdem wurde eine Redezeit von 15 Minuten sowie eine Fragerunde von 15 Minuten pro Bewerber festgelegt.

Annahmen von Spenden

Bürgermeister Knoblauch teilte mit, dass erfreulicherweise folgende Spenden bei der Gemeinde Westhausen eingegangen sind:

- Spende in Höhe von 2.450,00 € von Herrn Archivar Norbert Janik als Verzicht der Auszahlung seiner Entschädigung für die Arbeit als Archivar der Gemeinde Westhausen.

- Spende in Höhe von 100,00 € von Frau Anette Diessner für die Haltung des Bürgerrufautos Wim.

Der Gemeinderat beschloss entsprechend den gesetzlichen Regelungen einstimmig, die genannten Spenden anzunehmen. Bürgermeister Knoblauch dankte den Spendern ganz herzlich für die großzügige Spendenbereitschaft und sprach in diesem Zusammenhang auch dem Gemeindearchivar Norbert Janik seinen herzlichen Dank für dessen großartige, ehrenamtliche Arbeit zum Erhalt der Gemeindegeschichte aus.

Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

Bürgermeister Knoblauch informierte über eine bevorstehende Sanierung der Kreisstraße K 3319 im Bereich der Hardtbucksiedlung durch den Landkreis (von der Einmündung Hofwiesenweg bis vor der Autobahnbrücke). Die Maßnahme soll voraussichtlich zwischen Ende Juni und August durchgeführt werden und erfordert eine Vollsperrung der Strecke. Die Arbeiten werden derzeit vom Landkreis ausgeschrieben. Sobald der genaue Ausführungstermin feststeht, werden im Amtsblatt der Gemeinde detaillierte Informationen zur Verkehrsführung und Busanbindung während der Vollsperrung folgen.